

Informationen unseres Labors für die

Hygienische Überprüfung von Eintank- und Mehrtank-Transport-Geschirrspülmaschinen (GSM)

Empfehlungen zur hygienischen Überprüfung von Geschirrspülmaschinen werden in der DIN 10510:2013-10 (Mehrtank-Transport-Geschirrspülmaschinen) und der DIN 10512:2008-06 (Eintank-Geschirrspülmaschinen) getroffen.

Mikrobiologische Untersuchungen sind vorzusehen bei Aufstellungs-/Typprüfungen, außerordentlichen Prüfungen sowie bei periodischen Verfahrensprüfungen im praktischen Betrieb.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten Geschirrspülmaschinen halbjährlich einer mikrobiologischen Überprüfung unterzogen werden.

Gem. o. a. DIN sind dazu Abklatschuntersuchungen an hygienerelevanten Spülgutteilen, eine mikrobiologische Untersuchung der Reinigerlösung am Ende der Hauptspülzeit sowie ggf. bei Eintank-GSM zusätzlich der Klarspülerlösung durchzuführen.

A) Abklatschuntersuchungen über Abdruckplatten an mind. 10 ausgesuchten Spülgutteilen:

Die Art der Teile ist im Erfassungsbogen zu vermerken. Hygienerelevante Spülgutteile sind z. B. Teller, Suppenschalen, Besteckteile, Tassen und Gläser (Mundränder), Kunststoffgeschirrtteile, mehrteilige Teller.

B) Mikrobiologische Prüfung der Reiniger- bzw. Klarspülerlösung am Ende des Programmablaufs:

Sterile 250ml-Flasche (mit Na-Thiosulfat-Zugabe) unter sterilen Kautelen mit der Reiniger- bzw. Klarspülerlösung befüllen, verschließen und umgehend gekühlt ins Labor transportieren.

Ergänzende Untersuchungen mittels Bioindikatoren:

*Bei besonderen hygienischen Anforderungen wie z. B. in Krankenhausküchen sowie im Rahmen von Aufstellungs- oder Typprüfungen bzw. bei außerordentlichen Prüfungen im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen oder verfahrensbeeinträchtigenden Prozessumstellungen sind in den o. a. DIN zudem hygienische **Überprüfungen mit Bioindikatoren** vorgesehen.*

Im Fall von **Mehrtank-Transport-Geschirrspülmaschinen ist die Untersuchung mit Bioindikatoren zusätzlich zu den o. a. Untersuchungen A) und B)** durchzuführen. Für Aufstellungsprüfungen ist zudem der Spülbogen zu untersuchen (bitte halten Sie dazu mit uns Rücksprache!).

Lediglich im Fall der **Typprüfung** nach Anlagenerstellung einer Eintank-Geschirrspülmaschine ist die alleinige Überprüfung mittels Bioindikatoren ausreichend.

Bitte wenden!

Kennung: BS-178 Hygienische Überprüfung von Eintank- und Mehrtank-Transport-Geschirrspülmaschinen.docx	Freigabe/Unterschrift: PD Dr. F. Szabados	Revision 06	gültig ab: 20.03.2024	Seite 1 von 2
--	---	----------------	--------------------------	---------------

Als Prüfkörper sind dazu mit *E. faecium* beaufschlagte Edelstahlplättchen einzusetzen, die zusammen mit einer gemäß DIN beladenen Charge Geschirr/Besteck durch den Spülprozess laufen.

Geprüft werden sollte **jedes Programm mit je 8 Prüfkörpern zzgl. je 2 Transportkontrollen.**

Die Geschirrspülmaschinen werden mit Essgeschirr und Besteck beladen. Bei der Prüfung mit einem Standard-Besteckeinsatz wird in je eine Korbvertiefung ein Bioindikator zusammen mit je 3 Esslöffeln, 3 Gabeln und 3 Messern gestellt. Flache Besteckkörbe werden mit mind. 8 Prüfkörpern zusammen mit 24 Messern, Gabeln und Löffeln bestückt.

Zur Prüfung von Besteckspülbändern sind mind. 8 Prüfkörper zusammen mit je 3 Messern, Gabeln und Löffeln auf einer Bandlänge von etwa 1,8 m gleichmäßig zu verteilen.

Mit Hilfe der Prüfkörper überprüfen Sie zunächst visuell die Reinigungsleistung und dokumentieren das Ergebnis auf dem Auftragschein. Zur Prüfung der Desinfektionsleistung schicken Sie bitte die Prüfkörper an unser Labor. Dazu nutzen Sie bitte die beigefügten sterilen Röhrchen. Die Prüfkörper müssen kühl (2-7 °C) gelagert und transportiert werden.

Gemäß DIN 10510 u. 10512 sind die Überprüfungen mittels Bioindikatoren immer in Ergänzung zu Abklatsch- und Spülwasseruntersuchungen vorzusehen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass alleinige Überprüfungen mittels Bioindikatoren zwar möglich sind, eine Beurteilung der Ergebnisse jedoch nicht nach den Vorgaben der DIN erfolgen kann.

Anmerkungen zur Pöanalytik/Haltbarkeit:

- Die durch den Einsender vorgenommene Überprüfung des Desinfektionsverfahrens mittels Bioindikatoren sollte möglichst innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Indikatoren durchgeführt werden. Anschließend sind die prozessierten Prüfkörper rasch - nach Empfehlung des NLGA möglichst innerhalb von 48 h - dem Labor zur Weiterverarbeitung zuzuführen.
- Die Prüfkörper dürfen weder zum Prüfzeitpunkt noch bei Laboreingang das angegebene Verfallsdatum überschritten haben